

Positionspapier Arbeitsgemeinschaft Mittelstand

Drohende Millionenbelastungen für den Mittelstand durch Rundfunkgebühren auf Computer – Gebühren auf Arbeitsgeräte sind nicht gerechtfertigt

Die mittelständische Wirtschaft ist durch eine weitere finanzielle Belastung bedroht: Mit dem Auslaufen des Moratoriums des Rundfunkgebührenstaatsvertrages werden ab Januar 2007 Rundfunkgebühren für internetfähige Computer und UMTS-Mobiltelefone fällig, unabhängig davon, ob sie zum Rundfunkempfang genutzt werden oder nicht.

Gleichzeitig hat der Gesetzgeber die Unternehmen zur elektronischen Umsatzsteuervoranmeldung und damit indirekt zum Internet-Anschluss verpflichtet. Die Rundfunkgebühr wird damit faktisch zu einer Zwangsabgabe für alle Betriebe.

Die Neuregelung trifft vor allem die Unternehmen, die bisher über keine herkömmlichen Rundfunkempfangsgeräte verfügen. Für einen internetfähigen Rechner müssen zukünftig 204,36 Euro im Jahr bezahlt werden. Auch für Betriebe mit angemeldeten Radiogeräten entsteht eine zusätzliche jährliche Belastung von 138,12 Euro. Ganz von neuen Zahlungen befreit sind nur die wenigen Betriebe mit Fernsehern an ihren Standorten.

Die für den Staatsvertrag zuständigen Staatskanzleien der Länder und die GEZ argumentieren bislang, dass auf die Wirtschaft nur Belastungen von wenigen Millionen Euro zukommen würden, ohne die Grundlage dieser Berechnungen zu nennen. Die Auffassung der Staatskanzleien, dass es sich bei den Zusatzbelastungen um ein Ausnahmephänomen handeln würde, ist nicht zutreffend, wie eine vorsichtige Modellrechnung zeigt.

Die Ergebnisse einer groß angelegten Betriebsumfrage zeigen nunmehr jedoch eindeutig, dass weite Teile der mittelständischen Wirtschaft von neuen Belastungen betroffen sein werden. Mittlerweile sind internetfähige Geräte in einem Großteil der Betriebe vorhanden. Auf der anderen Seite kann aber nur eine Minderheit von den Befreiungsregelungen des Staatsvertrages profitieren.

Wenn von den über 2.000.000 Betrieben, die in den Verbänden der AG Mittelstand organisiert sind, nur die Hälfte über internetfähige Rechner oder Handys verfügen würde und wenn bereits die Hälfte dieser Unternehmen ein Radio angemeldet hätte, würden Zusatzkosten von 170 Millionen Euro entstehen. Die Wirtschaft insgesamt rechnet mit Mehrbelastungen von rund 500 Millionen Euro.

Diese Rechnung ist angesichts der vorliegenden Umfrageergebnisse noch vorsichtig, da in der Realität der Anteil der Internetnutzer unter den Betrieben über 50 Prozent liegen dürfte und die Zahl zusätzlicher Filialen hier unberücksichtigt geblieben ist. Sie zeigt aber deutlich, wie unrealistisch die öffentlich verkündeten Annahmen der Befürworter einer Rundfunkgebühr auf internetfähige Computer sind.

Der Rundfunkgebührenstaatsvertrag begrenzt die Gebührenpflicht zwar auf maximal ein internetfähiges Gerät pro Grundstück. Kleine Betriebe sind damit gegenüber Großbetrieben mit hunderten Geräten extrem benachteiligt. Mehrfachbelastungen kommen außerdem auf mittelständische Branchen zu, die über zahlreiche Filialen und Betriebsstätten verfügen.

Zu diesen Belastungen sind die Gebühren hinzuzurechnen, die selbständige Unternehmer als Privatleute ohnehin entrichten. Bestehen bleiben außerdem die Benachteiligungen von Betrieben gegenüber Privathaushalten: Anders als für Privathaushalte enthält der Rundfunkgebührenstaatsvertrag keine betriebsbezogene Zweitgerätebefreiung, so dass die Betriebe für jedes einzelne herkömmliche Empfangsgerät am Standort und in den betrieblichen Fahrzeugen weiterhin separate Gebühren zahlen müssen. Bestehende Ausnahmeregelungen wurden durch den Staatsvertrag im Falle der Fernsehgeräte in Hotels sogar erheblich beschnitten.

Die Belastung durch die Neuregelung erscheint auch deswegen unangebracht, weil die Unternehmen ihre Rechner, wie die Umfrage zeigt, im betrieblichen Alltag nicht zum Empfang von Rundfunksendungen nutzen. Im Handwerk empfangen beispielsweise nur 1,8 Prozent der Betriebe Radio auf ihren Rechnern. Lediglich 0,4 Prozent der Computer werden auch zum Fernsehempfang genutzt!

Computer in Gewerbebetrieben sind eindeutig Arbeitsgeräte und werden nicht als so genannte "neuartige Rundfunkempfangsgeräte" genutzt. Internetnutzer am Arbeitsplatz sind keine Nutzer des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und dürfen deshalb nicht in die Finanzierung der Rundfunkanstalten einbezogen werden.

Eine solche Gebührenpflicht wird die gewünschte Durchsetzung moderner Technologien in kleinen und mittleren Unternehmen außerdem nachhaltig erschweren.

Die verfehlte Neuregelung untergräbt mit ihren Ungerechtigkeiten letztlich die Legitimation des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems in Bevölkerung und Wirtschaft.

Die mittelständische Wirtschaft bekennt sich dennoch weiterhin zum Prinzip des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die bisherige Systematik des Gebühreneinzugssystems, die sich an der Bereithaltung von Empfangsgeräten orientiert, ist jedoch angesichts der technischen Entwicklung nicht mehr praktikabel.

Um ungerechtfertigte Belastungen für den Mittelstand zu vermeiden, fordert die Arbeitsgemeinschaft den Übergang zu einem Rundfunkgebührensysteem, das nicht mehr an dem Bereithalten eines Gerätes ansetzt, der neuen Technik Rechnung trägt, Mehrfachbelastungen von Unternehmen vermeidet sowie die Benachteiligung von Betrieben gegenüber Privathaushalten beendet.

Die Arbeitsgemeinschaft Mittelstand fordert daher die Landesregierungen auf, diese neue mittelstandsfeindliche Abgabe zu unterbinden. Bis zu einer entsprechenden Neuregelung müssen internetfähige Geräte in Betrieben auch über 2007 hinaus von der Gebührenpflicht ausgenommen werden.

Ansprechpartner bei den Verbänden:

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)

Kirsten Bradtmöller
Schellingstraße 4
10785 Berlin
Tel.: 030/20 21 13 00
Internet: www.bvr.de

Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA)

André Schwarz
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin
Tel.: 030/5 90 09 95 21
Internet: www.bga.de

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband)

Stefanie Heckel
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin
Tel.: 030/72 62 52 30
Internet: www.dehoga.de

Deutscher Raiffeisenverband e. V. (DRV)

Monika Windbergs
Pariser Platz 3
10117 Berlin
Tel.: 030/85 62 14 43
Internet: www.raiffeisen.de

Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)

Stefan Marotzke
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Tel.: 030/20 22 51 15
Internet: www.dsgv.de

Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE)

Hubertus Pellengahr
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin
Tel.: 030/72 62 50 60
Internet: www.hde.de

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Alexander Legowski
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
Tel.: 030/2 06 19 370
Internet: www.zdh.de

Zentralverband Gewerblicher Verbundgruppen e. V. (ZGV)

Christian Kiel
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin
Tel.: 030/59 00 99 661
Internet: www.zgv-online.de